

Fort Wilhelm vertheidigt, das 200 Mann und 14 Geschütze aufnehmen kann; der neue, für 100 Schiffe geräumige Hafen, unter der Leitung des Bauaths von Monjezen kräftig betrieben, bald vollendet, das großartigste und schönste Wasserbauwerk an der Nordsee; schnell aufgebüht; das Bremerhaus, die Dienstwohnung des Amtmanns und Hafenmeisters, das Auswandererhaus; viele nette, reinliche, meist kleine Häuser; viel Verkehr.

8. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg,

(unter dänischer Oberhoheit).

Diese nordalbingischen Lande treten zuerst in den Kämpfen Karl des Großen mit Gottfried, König der Dänen, geschichtlich auf; die Eider wurde beim Friedensschluß zwischen Karl dem Großen und Dänemark als Deutschlands Nordgrenze festgesetzt, auf diese Weise Holstein und Lauenburg dem deutschen Reiche einverleibt; die spätern deutschen Kaiser fügten durch ihre Kriegszüge auch noch Schleswig demselben hinzu. Kaiser Lothar erhob Holstein zur Grafschaft und belehnte die Grafen von Schauenburg damit, welche auch von 1386 an Schleswig als dänisches Lehn mitbesaßen. Nach dem Aussterben des Schauenburger Grafengeschlechts mit dem Grafen Adolph VIII. wurde 1460 durch freie Wahl der schleswig-holsteinischen Stände Graf Christian von Oldenburg, zugleich König von Dänemark, zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein ernannt, wobei er uraltdlich versicherte, Schleswig und Holstein sollten immerwährend ungetheilt beisammen bleiben, die Stände unter seinen Erben sich einen Nachfolger wählen. So ist Schleswig-Holstein in ein Unionsverhältniß mit Dänemark gekommen, mit ihm aber nur in eine persönliche Verbindung durch sein Königshaus getreten, mit welchem die übrigen Linien, die Gottorpische und Sonderburgische gleiche Erbanrechte haben, die Herzogthümer ein Erbland des gesammten oldenburgischen Hauses sind, in dem nur männliche Abkömmlinge erberechtigt sind, während diese in Dänemark auch den Frauen zukömmen. An diese Erbverhältnisse ist auch sehr einfach das deutsche Recht Holsteins geknüpft; den Holsteinern steht aber von Rechts wegen das Indigenat in Schleswig zu, darum kann Schleswig denselben Landesherren für beide Herzogthümer, die Fortdauer der Verbindung der ritterschaftlichen Verhältnisse, der obersten Verwaltung und Justizpflege, der kirchlichen Einrichtungen fordern; nie haben Schleswig und Holstein mit Dänemark eine Staatseinheit gebildet, sind immer davon Sondergebiete gewesen. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts sind Versuche angebahnt worden, beide Herzogthümer untrennbar mit dem Königreiche Dänemark zu verbinden, mit Verletzung der Rechte der Herzogthümer und der übrigen Oldenburger Nebenlinien, auch im Anfang dieses Jahrhunderts geschah dasselbe, aber immer ohne Erfolg; die neuesten Schritte durch den offenen königlichen Brief in Betreff der Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein vom 8. Juli 1846 hat zuerst Veranlassung zum bedauerlichen Kampfe in Schleswig-Holstein gegeben. 1815 ward Holstein in den deutschen Bund mit aufgenommen.

Schleswig-Holstein-Lauenburg ist das Uebergangsglied von der norddeutschen Tiefebene zur jütischen Halbinsel, im O von der Ostsee, im W von der Nordsee bespült, im N von Dänemark, im S durch die Elbe von Hannover getrennt und an Hamburg grenzend, im SO von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Lübeck und oldenburgisch Lübeck begrenzt, das letztere zum großen Theil umschließend, außerdem liegen mehrere